



Beschluss-Protokoll / 79. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 13. Oktober 2020, 19:45 Uhr bis 14. Oktober 2020, 00:10 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste	-
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV), Stand: 01.07.2020

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 13. Oktober 2020	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-420
2. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2020-421
3. Einbürgerungsgesuch	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-422
4. Einbürgerungsgesuch	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-423
5. Baugesuch <i>Forstwerkhof Welschhans</i>	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-409
6. Winterdienstverordnung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Verfügungsberechtigungen Raiffeisenbank Laufental-Thierstein	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2020-424
8. Unterschriftsberechtigungen PostFinance	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2020-425
9. Kostenrückerstattung Schiibäfüür	MEA	Beratung / Beschluss	Nein	2020-426
10. Budget 2021/ 1. Lesung	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	ad acta / ohne Beschluss
11. Nicht angeschlossene Liegenschaften (40-Punkte-Liste, Langzeitpendenz)	ITJ	Beratung / Beschluss	Nein	ad acta / ohne Beschluss
12. Sanierung Neuenweg/Bürenweg	BAR	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt
13. Verschiedenes	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 13. Oktober 2020

2020-420

DISKUSSION (Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben)
Einleitend und noch vor Genehmigung der Traktandenliste bemängelt Jeannette Itin das Vorgehen von Simon Esslinger, Interviews und Zeitungsartikel (Siedlungsentwässerungskonzept, 5G-Mobilfunkantenne) lanciert zu haben, ohne den Gemeinderat darüber vorab informiert zu haben. Besonders bei der Baukommission habe der Artikel zur Siedlungsentwässerungen (Nichteintreten an der letzten Gemeindeversammlung, angebliches Verschulden durch Baukommission und Milizsystem) hohe Befindlichkeiten ausgelöst.

Simon Esslinger erklärt, er habe hier in seiner Funktion als Gemeindepräsident und im Rahmen seiner Kompetenzen gehandelt. Die Zeitungsartikel enthalten keine Unwahrheiten, allenfalls sind die genannten Zahlenangaben der nicht angeschlossenen Liegenschaften zu relativieren, könne man diese bis heute hier nicht abschliessend und eindeutig verifizieren. Dass es neben der immer wieder diskutierten Liste der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften auch weitere Liegenschaften gibt, deren Zustand unscharf ist (Anschluss Wasser/Abwasser, Versickerung, Abnahmevertrag), ist dabei unstrittig und ist einem sauberen Aufarbeitungsprozess unterzuordnen.

Auf Einladung des Gemeinderates wird 20:15 Uhr der Revisionsbericht durch Hofer-Treuhandgesellschaft vorgestellt.

- Während des Sitzungsverlaufs wurde festgestellt, dass die Einladung an Hofer-Treuhandgesellschaft weder durch Simon Esslinger noch durch die Gemeindeverwaltung erfolgt sind. So erfolgt die Besprechung des Erläuterungsberichts zur Jahresrechnung 2019 an der 80. Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2020 in einem separaten Traktandum. Simon Esslinger lädt ein.

Jeannette Itin stellt den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum zu ergänzen. Dabei handelt es sich um das mehrfach diskutierte Thema der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften. Es müsse das weitere Vorgehen besprochen werden, allenfalls sogar die direkte Abarbeitung durch die Gemeinde (Leiter der Bauverwaltung).

Simon Esslinger erklärte, man wolle doch an der nächsten, 80. Gemeinderatssitzung das Siedlungsentwässerungskonzept traktandieren, hat doch der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, hier nochmals die Firma Sutter AG mit einem höheren Darstellungs- und Detaillierungsgrad im Rahmen der bisherigen Dokumentation zu beauftragen.

Trotz dieser Einwände hält Jeannette Itin an ihrem Antrag fest.

- Der Gemeinderat beschliesst mit **4 Stimmen** (Gottfried Bachmann, Alfred Mendelin, Kuno Trösch, Jeannette Itin) und einer Gegenstimme (Simon Esslinger) die Traktandenliste um das Traktandum *40 nicht angeschlossene Liegenschaften* (Traktandum 11) zu ergänzen.



Des Weiteren wird das Traktandum 6 (Winterdienstverordnung) diskutiert. Jeannette Itin möchte dieses Traktandum bereits im Rahmen der zu genehmigten Traktandenliste zurückstellen und stellt den entsprechenden Antrag. Simon Esslinger erklärt, das Zurückstellen im Traktandum selbst, im Rahmen der Eintretensfrage, zu diskutieren.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Traktandum 6 nicht vorzeitig zurückzustellen (zu streichen) und im Traktandum selbst zu behandeln.

Der Leiter der Bauverwaltung stellt den Antrag, gerade auch im Rahmen der 1. Budgetleistung 2021, das Sanierungsprojekt *Neuenweg/Bürenweg* auf der Traktandenliste zu ergänzen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Sanierungsprojekt *Neuenweg/Bürenweg* ebenfalls auf der Traktandenliste unter Traktandum 14 zu ergänzen.

Simon Esslinger lässt somit über sämtliche Anträge nochmals gemeinsam abstimmen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit allen Ergänzungen, Veränderungen und Nachträgen (Traktandum 11/Nicht angeschlossenen Liegenschaften; Traktandum 12/Sanierungsprojekte).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittlung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kreditorenliste

2020-421

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig. Die Rechnung (Beleg-Nr. 20526) wird ebenfalls zur Zahlung freigegeben.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	3	Öffentliche Sicherheit (TRK)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	1.30 Einbürgerungen			
Geschäfts-Nr.	2020-33			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Einbürgerungsgesuch

2020-422

SACHVERHALT

Gestützt auf Art. 45 Ab. 2 des Bundesgesetzes ersuchte das Oberamt Dorneck-Thierstein um Auskunft zu Ruth Tüscher Im Zusammenhang mit ihrem Einbürgerungsgesuch. Der Gemeinderat verzichtete auf eine freiwillige Stellungnahme.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen (Gottfried Bachmann, Simon Esslinger, Kuno Trösch), einer Gegenstimme (Alfred Mendelin) und einer Enthaltung (Jeannette Itin), dem Einbürgerungsgesuch von Ruth Tüscher zuzustimmen, unter Vorbehalt der Aufnahme durch Bund und Kanton. Es wird der Antragstellerin eine Einbürgerungsgebühr von CHF 300.00 in Rechnung gestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	4	Öffentliche Sicherheit (TRK)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	1.30 Einbürgerungen			
Geschäfts-Nr.	2020-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Einbürgerungsgesuch

2020-423

SACHVERHALT

Gestützt auf Art. 45 Ab. 2 des Bundesgesetzes ersuchte das Oberamt Dorneck-Thierstein um Auskunft zu Hans-Jörg Fritsch im Zusammenhang mit seinem Einbürgerungsgesuch. Der Gemeinderat verzichtete auf eine freiwillige Stellungnahme.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen (Gottfried Bachmann, Simon Esslinger, Kuno Trösch), und zwei Enthaltungen (Alfred Mendelin, Jeannette Itin), dem Einbürgerungsgesuch von Hans-Jörg Fritsch zuzustimmen, unter Vorbehalt der Aufnahme durch Bund und Kanton. Es wird dem Antragsteller eine Einbürgerungsgebühr von CHF 300.00 in Rechnung gestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	5	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.6 Baukommission, Baugesuche			
Geschäfts-Nr.	2020-24			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Forstwerkhof Welschhans

Neubau Betonbodenplatte, Container und Briefkasten

2020-409

SACHVERHALT

An der 61. Gemeinderatssitzung, am 14. Januar 2020 hat Christoph Gubler das Bauvorhaben am Forstwerkhof Welschhans vorgestellt. In seinem Beschluss Nr. 2020-252 hat der Gemeinderat entschieden, das Bauvorhaben grundsätzlich zu bewilligen, jedoch soll vorgängig der noch hängige Baurechtsvertrag werden.

Der Baurechtsvertrag ist ausgearbeitet und wurde an zwei Sitzungen mit Alfred Mendelin, der Leiterin der Verwaltung und Germann Wiggli diskutiert.

Der Entwurf wurde versendet und der Baurechtsvertrag als auch die Rückzahlungsvereinbarung aus der ehemaligen Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg Süd sind thematisch getrennt worden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Gegenstimme (Kuno Trösch) das Baugesuch als Grundeigentümer zu unterzeichnen. Somit kann das Baugesuch bei der Baukommission als zuständige Baubehörde eingereicht werden.

Sollte innert 2-Jahres-Frist (Fristende 12. Oktober 2022) der Baurechtsvertrag und die Vereinbarung durch den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland nicht unterzeichnet sein, erfolgt seitens Gemeinde Seewen die Nachbelastung sämtlicher damit verbundenen Kosten (Geometer, Grundbucheintragung) an den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland.

Auch weitere Baugesuche werden vor vollendeter Unterzeichnung und der damit verbundenen Grundbucheinträge seitens Gemeinde als Grundeigentümerin nicht mehr gestützt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	6	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.93.3 Winterdienst			
Geschäfts-Nr.	2016-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Winterdienstverordnung

zurückgestellt

DISKUSSION (Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben)
Bevor das eigentliche Geschäft seitens Gemeinderat behandelt werden soll, verweist Simon Esslinger auf den von Jeannette Itin eingangs gemachten Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten zu wollen.

Jeannette Itin stellt daher den Antrag, auf das Geschäft an der heutigen Gemeinderatssitzung nicht einzutreten und begründet es mit der noch hängigen Offerte der Gemeinde Himmelried zur in Sachen Winterdienst.

Bevor es zur abschliessenden Eintretensdebatte kommt, ergänzt Simon Esslinger die bisherigen Ausführungen und teilt dem Gemeinderat mit, Stefan Oser habe den Winterdienstvertrag mit der Gemeinde Seewen gekündigt. Daraufhin brauche es dringenden Ersatz.

Laut Gottfried Bachmann wäre eine ordentliche Ausschreibung der Winterdienst-Arbeiten inkl. Pikett zwingend notwendig.

Alfred Mendelin meldet sich im Rahmen der allgemeinen Winterdienstverordnung zu Wort und erklärt, Seewen *Dorf* sei als ausgewiesenes Winterdienst-Gebiet in der Telefonliste nicht aufgeführt.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung. Auf das Geschäft wurde nicht eingetreten.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	7	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	9.12.1 Raiffeisen			
Geschäfts-Nr.	2020-132			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Anpassung der Verfügungsberechtigten Raiffaisen Laufental-Thierstein

2020-424

SACHVERHALT

Im März haben wir die neue Übersicht der Raiffeisenbank Laufental-Thierstein erhalten. Es sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

- Andreas Schärer ist zu streichen
- Claudia Castañal Bouso ist an seiner Stelle zu ersetzen
- David Karrer ist zu korrigieren auf *kollektiv zu zweien*

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Änderungen, Löschungen und Korrekturen gemäss Antragstellung zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	8	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	9.12.2 Postfinance			
Geschäfts-Nr.	2020-164			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Anpassung der Verfügungsberechtigten PostFinance

2020-425

SACHVERHALT

Im April haben wir die Übersicht der der Unterschriftsberechtigungen der PostFinance erhalten. Es sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

- Andreas Schärer ist zu streichen
- Claudia Castañal Bouso ist an seiner Stelle zu ersetzen
- David Karrer ist zu korrigieren auf *Finanzverwalter*

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Änderungen, Löschungen und Korrekturen gemäss Antragstellung zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	9	Kultur und Sport (MEA)	Antrag / MEA Beschluss / GR
Registratur	3.05 Feste, Feiern, Veranstaltungen			
Geschäfts-Nr.	2019-338			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Abbau Schiibäfüür

2020-426

SACHVERHALT

Der Bundesrat hatte am 16.3.2020 und am 20.3.2020 neue Massnahmen beschlossen, insbesondere das Verbot von Präsenzunterricht an allen Bildungseinrichtungen, das Verbot von öffentlichen und privaten Veranstaltungen, besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen vermeiden und das Treffen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Der Gemeinderat hat deshalb sämtliche Veranstaltung im Rahmen der Jungbürger-Anlässe bis Mitte Mai absagen müssen.

Das Schiibäfüür war bereits aufgebaut, die Kosten bereits angelaufen.

Kostenaufstellung Schiibäfüür

Porto Flyer	CHF	90.20
Druck Flyer	CHF	21.43
geschenk Sven	CHF	100.00
Spezialpreis Zelt	CHF	200.00
Festbewilligung	CHF	40.00
Total	CHF	451.63

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Aufwand (Schiibäfüür) in Höhe von CHF 451.63 zu entschädigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



DISKUSSIONSGESCHÄFT DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	10	Finanzen (ITJ)	Diskussion ohne Beschluss
Registratur	9.11.0 Budget			
Geschäfts-Nr.	2020-339			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Budget 2021 – 1. Lesung

ad acta / ohne Beschluss

SACHVERHALT

Der Gemeinderat wird das Budget 2021 (Investitions- und Erfolgsrechnung 2021) beraten und allenfalls Anpassungen vornehmen.

ORDNUNGSANTRAG

Simon Esslinger stellt fest, dass die Abarbeitung der Budgetliste im Rahmen der 1. Budgetlesung 2021 nicht im eigentlich geplanten Zeitrahmen abgeschlossen werden kann, ist es doch bereits 22:41 Uhr.

Daraufhin stellt Alfred Mendelin einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Budgetlesung.

BESCHLUSS

Die 1. Lesung wird mit drei Stimmen (Alfred Mendelin, Jeannette Itin, Kuno Trösch) zu zwei Gegenstimmen (Gottfried Bachmann, Simon Esslinger) abgebrochen.

WEITERES VORGEHEN

- Meldung der zu korrigierenden Budgetpositionen an Jeannette Itin bis zum 19. Oktober 2020 senden
- Die Aufbereitung für die Beendigung der 1. Lesung erfolgt, aufgrund der ferienbedingten Abwesenheit von David Karrer, durch Margrit Holzherr



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



DISKUSSIONSGESCHÄFT DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	13. Oktober 2020	11	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
Registratur	7.14 Private Anschlüsse			
Geschäfts-Nr.	2019-264			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Prüfung und Aufarbeitung der Abwasseranschlüsse von 40 Liegenschaften

ad acta / ohne Beschluss

DISKUSSION (Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben)
Jeannette Itin erklärt einleitend, mit der neu geschaffenen Stelle des Bauverwalters weitere Ressourcen geschaffen zu haben, um Pendenzen zu bereinigen. Ziel soll es sein, die bestehende Liste der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften zu bereinigen. Ursprünglich war die Stelle des Bauverwalters mit einem 60-Prozent-Arbeitspensum besetzt. Jetzt wurde ein Bauverwalter mit einem 100-Prozent-Arbeitspensum angestellt, um genau diese Altlasten zu beseitigen. Daher stellt Jeannette Itin den Antrag, die Liste (40 nicht angeschlossene Liegenschaften) gemeinsam – wir beziehungsweise der Bauverwalter, so Jeannette Itin wörtlich, aufzuarbeiten. Einerseits begründet Jeannette Itin ihren Antrag mit den aktuellen Schlagzeilen (Wochenblatt, Artikel zur Siedlungsentwässerung), andererseits sei man der Bevölkerung gegenüber verpflichtet, das 100-Prozent-Arbeitspensum des Bauverwalters zu nutzen. Mit der entsprechenden Unterstützung und als Person nicht mehr im Milizsystem verankert, sollte dies machbar sein. Weiter führt Jeannette Itin aus, dass das Ziel des Siedlungsentwässerungskonzepts ein gänzlich anderes sei. Neben dem Leitungsverlauf und den dazugehörigen Anschlüssen, soll eben auch der Zustand der Leitungen überprüft werden. Ausserdem sei das Risiko zu gross, an der nächsten Gemeindeversammlung mit dem Antrag auf Bewilligung zu scheitern, kostet es doch mehr als CHF 560'000.00.

Auch Simon Esslinger möchte die Bereinigung der Altlasten endlich anpacken und erklärt nochmals das bisherige Vorgehen von der ersten Ausschreibung hin, über das 4-Phasen-Modell der Firma Sutter AG bis hin zur Präsentation an der letzten Gemeindeversammlung. Grundlage war dabei die Liste vom Juni 2018, die der Leiterin der Verwaltung durch die Baukommission zur Verfügung gestellt und dann durch sie neu aufbereitet wurde (keine materiellen Änderungen). Die Verantwortung in der Aufarbeitung ist nicht nur auf eine Liste bezogen, sondern muss auch den Liegenschaften gegenüber aufgebracht werden, die *unscharf* sind, so Simon Esslinger wörtlich. Beispielhaft sind hier die zahlreichen Liegenschaften ohne Abnahmevertrag. Aktuell ist erst ein Abnahmevertrag beidseitig unterzeichnet, heisst aber nicht diese seien nicht aufbereitet.

Der Leitungskataster, als erste Phase im Rahmen des Siedlungsentwässerungskonzepts, ist ein wichtiges Koordinationsinstrument für Orientierungs- und Planungsaufgaben auf unserem Gemeindegebiet, so Simon Esslinger weiter. Bei der Planung, Projektierung, Bewilligung, Ausführung und dem Unterhalt unserer Werkleitungen finden durch den Leitungskataster transparente und gleiche Prozesse im Baubewilligungsverfahren statt. So hat die Firma Sutter AG den Auftrag erhalten, das Projekt in seinem Detaillierungsgrad zu optimieren. Hinzu kommt das grundsätzliche Schnittstellenproblem zwischen Baukommission, Bauverwaltung und Gemeinderat. Hier sind keine Böswilligkeiten zu vermuten, so Simon Esslinger weiter. Gerade das aktuelle Bauvorhaben mit mehreren Einfamilienhäusern am Lindenrain zeigt, dass das Milizsystem der Gemeinde Seewen hier scheitert (keine GEP-Eintragung, Y-



Regel, Bauabnahme, Leitungen unter der Liegenschaft, etc.), zu komplex sind manche Bauvorhaben, die dann allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt referenzierend genutzt werden. Und genau deshalb ist Simon Esslinger überzeugt davon, mit einem zweiten Vorstoss an die Gemeindeversammlung gelangen zu müssen.

Claudia Castañal Bouso erklärt aufgrund der bereits gemachten Ausführungen die Grundlagenliste. Eine Liste (Stand Juni 2018), welche durch die Baukommission geführt wurde und auf der die Unklarheiten dargestellt sind. Die Eintragungen sind durch *Ja-Nein-?-Bemerkungen* geführt. Einzig und allein die Vielzahl an hinterlegten Fragezeichen, als auch Bemerkungen wie *eventuell in Bach* oder *Privatwasser eventuell Gemeindewasser* sind Grund genug, dringend handeln zu müssen, brauche doch die Gemeinde klare und eindeutige Angaben, um Planungssicherheit, Transparenz und Gleichwertigkeit zu schaffen. Die Liste gibt nicht Auskunft darüber, ob eine Liegenschaft unsachgemäss angeschlossen ist, sondern nur, welche Informationen zur Liegenschaft noch fehlen. Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz gibt vor, dass verschmutztes Abwasser behandelt werden muss. Man darf es nur mit der Bewilligung kantonaler Behörden in ein Gewässer einleiten oder versickern lassen. Kenntnis von solchen Bewilligungen haben wir nicht, sonst wären diese unzähligen Fragezeichen und Bemerkungen auf der Liste erklärbar. Auch münden nicht alle Ablaufschächte in die ARA. Wie sorglos hier mit Schutzwasser umgegangen wird, das dann direkt in den Bach oder ins Grundwasser führt, können wir nicht beurteilen, sind wir doch keine hydrogeologischen Fachpersonen.

Simon Esslinger erklärt nochmals völlig unstrittig, dass die Baukommission Baubehörde ist. So geht der Gemeinderat als auch alle anderen Anwohnerinnen und Anwohner der Gemeinde Seewen davon aus, dass alle Bauvorhaben, Um- und Neubauten korrekt umgesetzt, begleitet, abgenommen und geführt werden, ist es doch eben genau das Aufgabe einer Baubehörde als unabhängiges Gremium. In diesem Zusammenhang ist Simon Esslinger kein Nachführungsgeometer bekannt, der in der Vergangenheit grundsätzlich und generell Neues hinzufügt oder Altes korrigiert hat. Die Gemeinde Seewen besitzt einzig und allein einen generellen Entwässerungsplan (GEP), der schematisch die Situation in einem bestimmten Gebiet erklärt. Man sehe wohl die Hauptleitungsstränge des öffentlichen Kanalnetzes, Hausanschlüsse sind nicht geführt, jeglicher Überblick fehlt, so Simon Esslinger weiter. Sammelleitungen, die in Seewen mehr als nur einmal vorhanden sind und als private Leitungen geführt sind, fehlen ebenso. Und gerade deshalb macht es sind, einerseits den Leitungskataster (Bestandsaufnahme innerhalb der Bauzone bereits abgeschlossen) in seinem ganzen zu vollenden, heisst – Bestandsaufnahme ausserhalb der Bauzone vorantreiben und anschliessend sämtliche Daten im Leitungskataster zusammenführen, Digitalisieren und als zentrales Planungsinstrument zu etablieren. Gleichzeitig könne man mit dem Kanalfernsehen eindeutige Feststellungen treffen, als auch die Zustandserfassung hinterlegen, die dann allfällige Massnahmen zur Folge hätte.

So hat Claudia Castañal Bouso in Sachen *Lindenrain* bereits mitgeteilt, dass es nach dem alten Baugesetz bisher möglich war, mehrere Liegenschaften eines Baufeldes über eine einzige private Abwasserleitung zu erschliessen. Ab dem Baugesetz von 1970 werden alle Anlagen der Abwassererschliessung, welche mehreren Liegenschaften dienen, als öffentliche Erschliessungswerke angesehen und könnten somit im Besitz der Gemeinde sein. Heute kommt generell die Y-Regel zur Anwendung. Gemäss dieser ist eine Abwasserleitung, an welche mindestens zwei bis drei Liegenschaften angeschlossen sind, öffentlich und somit im Eigentum der Gemeinde, heisst - Private Abwasseranlagen mit öffentlichem Charakter sind durch die Gemeinde im GEP auszuweisen und zu übernehmen, empfohlen wird die Anwendung der Y-Regel; ab drei Liegenschaften gilt die Leitung/Anlage als öffentlich.



Allein diese Erkenntnis und die daraus resultierenden Massnahmen sind weder durch den Bauverwalter, auch nach vollendeter Ausbildung, noch durch die bestehenden Gemeindestrukturen im Milizsystem (Gemeinderat, Baukommission) zu bewältigen, so Simon Esslinger abschliessend.

Claudia Castañal Bouso ergänzt, das Denunziantentum dürfe nicht weiter gefördert werden. Schaut man sich die gesamte Liste an, sind neben den angeblich bekannten Grundeigentümern, die wohl nicht regelkonform angeschlossen sind, auch andere Liegenschaften und deren Werke unklar. Es gilt also seitens Gemeinde Grundlagen zu schaffen, wo kein Einzelfall gebrandmarkt oder öffentlich verurteilt wird, sondern die Reglemente, Dokumente und Planungsgrundlagen für sich selbst wirken und selbsterklärend umgesetzt beziehungsweise verfügt werden können. Um eine Gleichbehandlung der Liegenschaftseigentümer innerhalb der Gemeinde sicherzustellen, erweist sich ein koordiniertes Vorgehen als zweckmässig.

Gottfried Bachmann schliesst sich seinen Vorrednern Simon Esslinger und Claudia Castañal Bouso an. Gleichzeitig widerspricht er dem Vorschlag von Jeannette Itin, der Gemeindeversammlung einen Antrag *40 zu überprüfenden Liegenschaften* zu präsentieren. Seiner Meinung nach wird der Bauverwalter derart ins Kreuzfeuer geraten, dass er in 2 bis 3 Jahren ersetzt werden muss. Das aktuelle Siedlungsentwässerungsprojekt ist im Rahmen der Eintretensfrage nur knapp gescheitert. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig genau jene mobilisiert werden, die ihre eigenen Wasser- und Abwasseranschlüsse nicht oder teilweise unzulänglich gelöst haben. Insofern würde auch das von Jeannette Itin vorgeschlagene Teilprojekt allenfalls scheitern. Ein so umfangreiches Projekt kostet Geld, doch wäre man bei den 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften ein ähnlich hoher Kostenaufwand zu erwarten, sind doch die Massnahmen (Kanalfernsehen, GEP, Leitungskataster) die gleichen, wenn auch prozentual nach unten adaptiert. Wenn man jetzt nicht einen gemeinsamen und generellen Weg geht, versanden sämtliche notwendigen Massnahmen wie in den vergangenen Legislaturen.

Jeannette Itin erklärt nochmals, der Bauverwalter sei für die Abarbeitung dieser Liste eingestellt worden. Gottfried Bachmann widerspricht nicht, erklärt aber differenziert, er solle solche Projekte lediglich unterstützen. Man könne nicht behaupten, der Bauverwalter habe bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts geleistet, ergänzt Gottfried Bachmann weiter.

Grundsätzlich spricht sich auch Jeannette Itin für das Siedlungsentwässerungsprojekt aus, allerdings halte sie die Zielsetzungen für überzogen. Sie meint, viele Fragen könnten bereits beantwortet sein, würde man sich dieser Liste widmen und sie abarbeiten.

Simon Esslinger stimmt den Ausführungen von Jeannette Itin zu, allerdings seien zwar viele, aber eben nicht alle Fragen beantwortet. Erfolgt heute der Bau eines Einfamilienhauses, wissen weder die Verwaltungsleitung, Bauverwaltung noch der Gemeinderat, wo Wasser- und Abwasseranschlüsse geplant sind. Nur der Blick ins Baugesuch würde hier Abhilfe schaffen (Holpflicht). Würde es dann allenfalls zu einer anderen Meinung kommen, wäre ein Konflikt zwischen der Baukommission und dem Gemeinderat wieder unvermeidlich. Er selbst habe nie in seiner Funktion als Gemeindepräsident als auch andere Mitglieder des Gremiums jemals in der Vergangenheit Einsicht in Baugesuche genommen, zumal die öffentliche Auflage der Baugesuche erst unlängst auf die Gemeindeverwaltung verlegt wurde. Eine standardisierte Bauabnahme (Ingenieurbüro, Nachführungsgeometer) ist bis heute nicht umgesetzt.

Kuno Trösch erklärt die generelle (Schnittstellen-)Problematik. Grundsätzlich ist die Baubehörde der Gemeinde, in unserem Fall und gemäss den aktuell gültigen Reglementen (Stand 1993) die Baukommission, für das Baubewilligungsverfahren (§ 135 des Planungs- und Baugesetz) zuständig. Deshalb sind sämtliche Baugesuche der Baukommission einzureichen.



Der Gemeinderat hat keine Möglichkeit mitzuwirken. Entgegen der solothurnische Rechtsprechung sind im Kanton Baselland beispielsweise das Baupolizei- und Baubewilligungswe-
sen Sache des Kantons.

Man solle nicht mischen, betont Jeannette Itin abermals. Einerseits habe man uralte Liegen-
schaften, die in der Vergangenheit nicht angeschlossen worden sind, andererseits habe man
aktuelle Bauten (Einfamilienhäuser). Sie selbst weiss von einer dieser Uralt-Liegenschaften,
dass diese hundertprozentig angeschlossen sei. Und ja, man habe vor Zeiten seitens Ge-
meinde einen Plan erstellt, welcher über die Legislaturen hinweg nie gepflegt worden ist.

Simon Esslinger ergänzt, dass ein ehemaliger Gemeinderat entschieden habe, keinen Nach-
führungsgeometer zu beauftragen, wisse man doch, wie man sich den notwendigen Über-
blick behält. Anschliessend erwähnt er beispielhaft ein Anschlussverfahren, dass über mehre
Legislaturen hinweg diskutiert wurde. Er selbst habe das Geschäft behandelt und würde auf-
grund neuer Erkenntnisse gänzlich anders vorgehen.

Jeannette Itin möchte bei diesem Anschlussverfahren nicht ins Detail eingehen, ist aber der
Meinung eine zu behandelnde Einsprache wäre noch hängig.

Claudia Castañal Bouso ergänzt mit dem Verweis auf Rücksprache mit dem Bau- und Justiz-
departement im Januar 2020 und aufgrund eines damaligen Baugesuchs festgestellt zu ha-
ben, dass der Prozess um die Behandlung von Einsprachen zu einem Baugesuch in der Ge-
meinde Seewen nicht immer korrekt geführt wurde. Besonders die falsche Rechtsmittelbe-
lehrung auf dem Baugesuch (Einsprache beim Gemeinderat) und den damit verbundenen
Rechnungsstellungen (Baubewilligungsgebühren, Abwasser-/Wasseranschlussgebühren)
stellen einen erheblichen Eröffnungsmangel seitens Gemeinderat und Baukommission dar.
Man habe aber gemeinsam mit der Baukommission, namentlich Roger Weber in seiner
Funktion als Baukommissionspräsident, entschieden, das Baugesuch entsprechend zu korri-
gieren. Insofern hätte das von Simon Esslinger genannte Anschlussverfahren nie vom Ge-
meinderat behandelt werden dürfen, die Einsprache hätte an das Bau- und Justizdeparte-
ment gelangen müssen.

Claudia Castañal Bouso führt weiter aus, dass Gespräche im Rahmen der gemeinsamen Zu-
sammenarbeit mit Baukommission, Bauverwaltung und Verwaltungsleitung geplant waren,
diese aber aufgrund des Zeitungsartikel zur Siedlungsentwässerung seitens Baukommission
abgesagt wurden. Dennoch konnte man sich (Telefonat Verwaltungsleitung, Baukommissi-
onspräsident, 13. Oktober 2020) auf einen zweiten Anlauf einigen, ging es doch in erster Li-
nie um ein standardisiertes Vorgehen zur Abnahme von Abwasseranschlüssen. War vorgän-
giger immer der Werkdienstmitarbeiter (20-Prozent-Arbeitspensum) damit betraut, ist das
heute so nicht mehr möglich (Gemeindeinterne Aufgaben, Überzeiten, Objektivität). Darauf-
hin möchte man dem Wunsch der Baukommission nachkommen, bei zukünftigen Bauabnah-
men unterstützend (Kuno Trösch als ressortverantwortlichen Gemeinderat, Roland Baum-
gartner in seiner Funktion als Leiter der Bauverwaltung, Ingenieur/Geometer) die Abnahme
durch die Baukommission begleiten.

So sollen, sofern der Gemeinderat damit einverstanden wäre, Vorab-Gespräche zur Vor- und
Aufbereitung gemeinsamer Lösungsansätze im Rahmen der generellen und zukünftigen Zu-
sammenarbeit zwischen Baukommission und Bauverwaltung stattfinden, fährt Claudia Cas-
tañal Bouso weiter fort.

Der Gemeinderat begrüsst und stützt dieses Vorhaben, bestenfalls auch in Vorbereitung auf
die Teilrevision der GO und anderer zwingend notwendiger Revisionen von Gemeinderegle-
menten (Wasser, Kanalisation, Zonen).



Die Ausführungen von Claudia Castañal Bouso zeigen, dass neben generellen Informationen zu Wasser- und Abwasseranschlüssen auch Prozesse, Dokumente, Reglemente und Schnittstellen mangelhaft sind, so Simon Esslinger.

Jeannette Itin bittet nochmals darum Altlasten nicht mit neuen Pendenzen zu mischen.

Simon Esslinger verneint ihre Bitte, haben wir doch ein 12 Kilometer langes Leitungsnetz, dass eigentlich jährlich werterhaltend bewirtschaftet werden sollte. Seit Jahrzehnten wird das nicht umgesetzt, so Simon Esslinger wörtlich. Jeannette Itin bejaht seine Ausführungen. Und genau deshalb mache es Sinn die 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften als auch die 120 *unscharfen* Liegenschaften in einem Gesamtprojekt gemeinsam zu bewirtschaften und zu bereinigen, Simon Esslinger weiter.

Seitens Kanton werden die kommunalen und regionalen Abwasseranlagen als Gesamtsystem betrachtet, so Claudia Castañal Bouso. Der optimale Betrieb braucht daher die regionale Sichtweise. Insofern ist eine Optimierung der Leistungsfähigkeit (Kanalsystem-ARA-Gewässer) nur mit einer gemeindeübergreifenden, regionalen und mit einheitlichen Ansätzen möglich. Die zeitgemässe Entwässerungsplanung, wie im Siedlungsentwässerungsprojekt geplant, braucht also die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, GEP-Planer, Katasterstelle und kantonalen Fachstellen. Insofern ist es zukünftig notwendig, zur Führung des Leitungskatasters mit einem Katasterbüro einen entsprechenden Auftrag abzuschliessen. Die Gemeinden sind seitens Kanton verpflichtet, dass auch die privaten Abwasseranlagen im kommunalen Leitungskataster aufgenommen werden, erklärt Claudia Castañal Bouso weiter.

Auch die erfolgte Rücksprache mit Rapp Infra AG habe ergeben, so Claudia Castañal Bouso, dass man aufgrund bestehender GEPs die gesamte Liste bereits im Vorfeld bereinigen könne, bestenfalls bereits im 1. Quartal 2021. Auch seien bereits einige Kanalfernsehaufnahmen vorhanden, die den Zustand oder das Vorhandensein von Anschlüssen belegen würden.

Alfred Mendelin übernimmt erstmals das Wort und hält das bisherige Vorgehen generell für falsch, habe er doch aufgrund des Zeitungsartikel viele Rückmeldungen zum *Wilden Westen* in Seewen erhalten. Die gemachten Angaben (Zahlen) als auch die kritischen Äusserungen der Baukommission gegenüber haben viele Befindlichkeiten ausgelöst. Das Problem der Abwasseranschlüsse ist auch für Alfred Mendelin unstrittig, allerdings geht auch er davon aus, dass sich die Anzahl nach erfolgter Bestandsaufnahme um ein Vielfaches reduzieren würde. Ausserdem gäbe es doch Liegenschaften, die aufgrund ihrer Lage gar nicht anschliessen könnten.

Gottfried Bachmann erklärt, dass genau diese Liegenschaften einen Abnahmevertrag benötigten. Weiter führt er aus, wie eingangs schon erwähnt, dass sich nur jene Grundeigentümer und Liegenschaftsbesitzer gegen das Siedlungsentwässerungsprojekt aussprechen, die allenfalls selbst davon betroffen sein könnten.

Es ist fünf ab zwölf, so Simon Esslinger. Nicht die Anschlussgebühren sind der hauptsächliche Fokus, sondern die generelle Bewirtschaftung unserer Werkleitungen. Das zentrale Problem ist die fehlende Planungsgrundlage zur Sanierung, Instandhaltung und dem Ausbau unseres Leitungsnetzes.

Simon Esslinger ist überzeugt davon, sollte eine weitere Offerte seitens Sutter vorliegen, die einen höheren Detaillierungsgrad nachweisen kann, dass dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung beschlussfähig und toleriert wäre.

Alfred Mendelin wünscht, unabhängig von den vorgängig gemachten Aussagen, dass Simon Esslinger zukünftig den Gemeinderat bei Presseanfragen vorgängig informiert.



Weiter erklärt Simon Esslinger, dass selbst einfache Abnahmeverträge in Seewen nicht existieren.

Alfred Mendelin meint, zumindest ein Abnahmevertrag könne doch durch den Bauverwalter erstellt werden. Hier ergänzt Claudia Castañal Bouso, dass sämtliche Abnahmeverträge aufbereitet sind, jede einzelne mögliche Liegenschaft ist hinterlegt, in gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem Leiter der Bauverwaltung. Grundsätzlich muss jedoch geprüft werden, ob es eine Anschluss- oder eine andere Verwertungsmöglichkeit gebe (technisch und wirtschaftlich tragbar, gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, Art. 11-17). Daraufhin erfolgte ebenfalls Rücksprache mit Rapp Infra AG. Hier wurde empfohlen, auch die Abnahmeverträge im Rahmen des Siedlungsentwässerungskonzepts prüfen zu lassen, bevor seitens Gemeinde der Abnahme entsprochen werden kann.

Aufgrund der doch sehr nachvollziehbaren Ausführungen durch Claudia Castañal Bouso kann Alfred Mendelin nicht nachvollziehen, warum dann ein derartig negativer Zeitungsartikel entstanden ist. Daher wünscht Alfred Mendelin im Rahmen der nächsten Arbeitssitzung eine interne Aussprache, auch mit allen anderen Partnern (Forstbetrieb, Baukommission, Finanzverwaltung).

Hier teilt Claudia Castañal Bouso mit, dass mit Roger Weber jun. eine mögliche Zusammenarbeit bereits diskutiert wurde. Um diese (Schnittstelle Bauverwaltung, Baukommission) in der Gemeindeordnung ordentlich abzubilden, brauche es jedoch einen gemeinsamen Nenner, der bilateral in Vorbereitung auf die nächste Lesung der teilrevidierten Gemeindeordnung besprochen werden soll.

Simon Esslinger bedankt sich bei allen für den ausführlichen Austausch und fragt bei Jeannette Itin nochmals nach ihrem Antrag.

Dabei gäbe es seitens Simon Esslinger folgende Möglichkeiten:

- Detaillierte Präsentation des 4-Phasen-Modells durch die Firma Sutter AG an der nächsten, 80. Gemeinderatssitzung
- *Übungsabbruch* und zurück an die Bauverwaltung (Aufarbeitung der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften)
- Liste zurück an die Baukommission zur Überarbeitung

Jeannette Itin ist die Liste seit vier Jahren bekannt. Sie selbst geht davon aus, dass doch die Fragezeichen in Sachen Versickerung durch die Baukommission geklärt werden können, ist diese doch durch das Bewilligen von Versickerungsschächten informiert.

Dass die Baubewilligung einen hoheitlichen Akt in Form einer Verfügung darstellt, ist unstrittig, so Claudia Castañal Bouso. Inwiefern das Baugesuch der Gemeinde Seewen in formeller Hinsicht genügt, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Auch hier wollen wir (Baukommission, Verwaltungsleitung, Bauverwaltung) gemeinsam zusammenarbeiten (1. Quartal 2021, Dokumente Nuglar), so Claudia Castañal Bouso abschliessend.

Jeannette Itin geht nochmals auf die Gebührenberechnungen ein, wird diese doch hälftig geschmälert, lässt man sein Abwasser versickern. Jeannette Itin möchte das Siedlungsentwässerungskonzept nicht canceln, hält es allerdings für so langfristig, das vorher eben andere bereinigende Massnahmen (Abarbeitung der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften) forciert werden sollten.

Würde man nur die 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften prüfen, müsste man ja das gleiche Vorgehen beschliessen, wie im 4-Phasen-Modell durch die Firma Sutter AG beschrieben. Da die Liegenschaften nicht immer örtlich bei einander liegen, würde man wohl immer



einen Teil-GEP erstellen müssen, separate Aufträge für das Kanalfernsehen vergeben, separat im Leitungskataster nachtragen und einzeln verfügen, meint Claudia Castañal Bouso. Inwiefern hier im Sinne eines sinnvollen Umgangs mit Gemeindefinanzen Folge geleistet wird, ist zu hinterfragen. Sind doch genau diese 40 Liegenschaften zukünftiger Bestandteil der generellen und periodischen Überprüfung im Sinne eines Siedlungsentwässerungskonzepts zum Planen von Sanierungs- und Instandhaltungsmassnahmen. Es macht also Sinn, das Vorgehen, die Leistungen der Gemeinde und die Finanzierung in einem gemeinsamen Siedlungsentwässerungskonzept festzulegen. Um die Kosten niedrig zu halten, sind die Kontrollen so weit als möglich gemeinsam zu koordinieren. Daher ist es sinnvoll, dass Seewen die Koordination über die Zustandsaufnahme und die Sanierung aller privaten Leitungen übernimmt.

Simon Esslinger hat diesen Argumentationsstrang von Claudia Castañal Bouso bisher nicht mit in Betracht gezogen, hält ihn aber für äusserst gewichtig (Beispiel Lindenrain).

Jeannette Itin erklärt, dass es sich beim Beispiel *Lindenrain* um ein aktuelles Bauvorhaben handelt.

Alfred Mendelin interveniert, erahnt man doch am Beispiel *Lindenrain*, dass es hier allfällig problematisch werden könne. Insofern ist hier schnellstmöglich zu handeln, ansonsten wäre der Bauverwalter für umsonst eingestellt worden. Wenn doch, so Alfred Mendelin, klar sei, dass aktuelle Leitungen nicht gesetzeskonform verlegt werden.

Jeannette Itin verweist auf die Aussage von Kuno Trösch, man könne doch auf seinem Privatland die Leitungen verlegen, wo man will.

Dann müsse man sich seitens Gemeinde zumindest absichern, dass zukünftig nichts passieren kann, so Alfred Mendelin. Weiter schlägt er vor, doch Nunningen als Nachbargemeinden zu fragen, wie hier verfahren wird.

Claudia Castañal Bouso erklärt, es gäbe genügend solothurnische Gemeinden, bei denen die Abnahme von Abwasseranschlüssen klar geregelt ist, sei es durch die Baubehörde oder durch ein externen Ingenieur- und Planerbüro.

So braucht es tatsächlich eine *Gesamtschau*, um einen systematischen Unterhalt zu garantieren, fasst Simon Esslinger zusammen. Dies könne an der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals diskutiert werden.

Grundsätzlich hat Jeannette Itin einen Antrag gestellt, über diesen solle abgestimmt werden, so Gottfried Bachmann.

Alfred Mendelin sieht sich in der Situation gefangen, einerseits seitens Gemeinde handeln zu müssen, andererseits könne man ja nichts machen, gibt es doch keine klaren Grundlagen.

Gehören auch die möglichen, noch hängigen Anschlussgebühren und die damit verbundenen Massnahmen zur Verfügung zu einer der vier Phasen im Siedlungsentwässerungskonzept, fragt Jeannette Itin.

Simon Esslinger bejaht. Diese Überprüfung soll Hand in Hand mit Sutter AG, Finanzverwaltung und Bauverwaltung erfolgen.

Nochmals erklärt Claudia Castañal Bouso, dass möglicherweise die Leitungen *Lindenrain* nie hätten so bewilligt werden dürfen, ist doch im GEP verpflichtend ein gänzlich anderer Abwasseranschluss an die öffentliche Kanalisation vorgesehen.



Jeannette Itin erklärt am eigenen Beispiel, dass ihre Abwasserleitung auch über zwei Grundstücke geht und das bislang niemanden interessiert hat. Diese, ihre Leitung findet man auch nirgends, heisst sie kann auch zukünftig anschliessen, wo sie will, solange es auf der eigenen Parzelle erfolgt.

Wessen Aufgabe es nun tatsächlich ist, zu überprüfen und abzunehmen, bleibt unbeantwortet. Unstrittig ist jedoch, dass Seewen die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet obliegt - also auch über die privaten Abwasseranlagen. Dass nicht alle privaten Grundstückseigentümer immer ihre Verantwortung zur Überprüfung und Sanierung ihrer Leitungen wahrnehmen, ist nach dieser Diskussion und der bestehenden Altlasten allen klar, ergänzt Claudia Castañal Bouso.

Im Rahmen der Y-Regel, nennt Jeannette Itin die Eschenstrasse als problematisch.

Und genau daher braucht es jetzt klare Entscheide, Sanierungsregelungen oder allfällige Übernahmeregelungen.

Jeannette Itin formuliert ihren Antrag nochmals, die 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften unabhängig vom Siedlungsentwässerungsprojekt abzuarbeiten, gemäss ursprünglicher Liste der Baukommission.

Alfred Mendelin fragt nach dem Datum der Liste und in wie fern die dort gemachten Angaben belegt sind (Bau, Leitungsanschluss, Datum). Eine sei durch die Baukommission versendet worden, so Jeannette Itin. Auch Rosa Cardinaux sei im Besitz dieser Liste, so Jeannette Itin.

Simon Esslinger würde die beiden Anträge gerne an der nächsten Gemeinderatssitzung gegenüberstellen.

Alfred Mendelin würde beantragen, die Liste (Stand 2018) zu bereinigen durch Jeannette Itin, Baukommission, Gemeindeverwaltung.

Jeannette Itin stellt keinen Antrag, somit wird dieser Antrag als Diskussionsgeschäft *ad acta / ohne Beschlussfassung* hinterlegt, fasst Simon Esslinger nach direkter Rückfrage an Jeannette Itin zusammen. Das Geschäft wird an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert im Rahmen vom Siedlungsentwässerungskonzept.

SACHVERHALT

Entsprechend der kantonalen Gesetzgebung obliegt der Gemeinde die Aufsicht über alle Entwässerungsanlagen auf ihrem Gebiet. Um diese Aufsichtspflicht gemäss §§ 24 und 25 GSchV-SO wahrnehmen zu können, muss die Gemeinde die Anschlüsse und deren Zustand kennen, um bei Missständen oder im Schadensfall die Eigentümer dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu veranlassen. Dabei ist die Gemeinde auf die Mitwirkung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angewiesen.

Gemäss einer internen Liste, deren Bearbeitung bereits seit mehreren Legislaturen hängig ist, sind Grundstücke gelistet, deren Anschluss an die öffentliche Siedlungsentwässerung nicht korrekt oder nicht nachvollziehbar ist. Die Vermutung, es sei bei mehreren Liegenschaften kein Anschluss vorhanden, bleibt dabei ebenfalls ungeklärt. Auch ist bei vielen Liegenschaften ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation die Situation unbekannt.

Um diese Unzulänglichkeit im Sinne einer Altlasten-Bereinigung gemeindeinterner Aufgaben und Pflichten zu beseitigen, ist es zweckmässig, dass die Gemeinde Seewen SO eine Zustandsaufnahme durchführt und die Ausführung allfälliger Massnahmen koordiniert.



Ziel soll sein, ordentliche Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen zu schaffen, um so die Gleichbehandlung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über das gesamte Gemeindegebiet zu erreichen. Massnahmen sind deshalb nötigenfalls mittels Verfügung durchzusetzen.

BESCHLUSS

Diskussionsgeschäft ohne Antragstellung und Beschlussfassung



Namens des Gemeinderates
Seewen, 13. Oktober 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 79-20	13. Oktober 2020	13	Alle	zurückgestellt

ORDNUNGSANTRAG

Simon Esslinger stellt fest, dass aufgrund der aktuellen Uhrzeit, kein weiteres Zeitfenster für dieses Traktandum mehr vorhanden ist.

Daraufhin stellt Simon Esslinger einen Ordnungsantrag auf Beendigung der Gemeinderatssitzung. Das Traktandum wird zurückgestellt.

BESCHLUSS

Die Gemeinderatssitzung wird einstimmig abgebrochen. Das Traktandum wird zurückgestellt.